

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 32 (1899)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Meine Jugend. — Nebenwirkungen der Prüfungen auf Schule und Unterricht. — Justitia. — Drei Kreuze. — Amt Laupen. — Kreissynode Aarwangen. — Kurs für skizzierendes Zeichnen in Bern. — Sängerbund des Amtes Konolfingen. — Stenographie. — Stadt Bern. — Vicques. — Delémont — Ecole normale de Delémont. — District de Delémont. — Vom Bantiger. — Adelboden. — Sumiswald — Körperstrafe in der Schule. — Patentprüfungen für Primarlehrerinnen. — Regierungsrat. — Schulsubvention. — Briefkasten.

Meine Jugend.

Träume meiner Jugendtage,
Halb zerweht in eitle Klage,
Halb ein freudiges Beginnen —
Lachend sah ich euch zerrinnen.

Früh gereift, mit kühlem Blicke
Lenkend eigenste Geschicke,
Steh' ich, noch im Jugendlenze,
Auf des Wissens letzter Grenze.

Ich kan : ich kann enden,
Kann, was ich begann, vollenden.
Vor mir liegt ein freies Leben,
Dem ich selbst erst Wert gegeben.

Nur der eigne Wille lenkt mich,
Und kein Wünschen ferner drängt mich
Zu den schwachen, blöden Scharen,
Die mir einst Begleiter waren.

Ich kann enden, kann vollenden —
Immer in den eignen Händen
Wird mein Glück und Unglück liegen,
Und kein Schicksal wird es biegen.

J. H. Mackay.

Nebenwirkungen der Prüfungen auf Schule und Unterricht.

(Von *Friedr. Paulsen, W. Rein*, Encyklop. Handbuch.)

Bei den eigentlichen Schulprüfungen, die lediglich aus dem Bedürfnis des Unterrichts hervorwachsen und sich *ganz dem didaktischen Zwecke anbequemen*, ist von solchen Wirkungen gar nicht zu reden. Dagegen treten bei allen Staatsprüfungen, die aus einem dem Unterricht fremden Zwecke eingeführt werden, allerlei nicht gewollte und nicht erwünschte Naturwirkungen ein. Ich hebe die folgenden hervor:

a) Die Prüfung verändert das innere Verhältnis des Lernenden zur Sache. Die Aussicht auf eine Prüfung lenkt notwendig die Aufmerksamkeit von der Sache ab und auf die Prüfung hin. Die Kenntnisse erhalten damit eine äusserliche, nicht in ihnen selbst liegende Bedeutung. Es ist wohl auch geradezu die Meinung, durch die Prüfung den Fleiss und den Eifer zu steigern. Aber man vergisst dabei, dass verschiedene Interessen sich nicht notwendig summieren; sie können sich auch aufheben; das praktische Interesse am Bestehen der Prüfung kann dazu führen, das theoretische Interesse an der Sache herabzusetzen; die Nützlichkeit für das Examen kann der Bedeutung der Erkenntnis für die Befriedigung des intellektuellen Bedürfnisses Abbruch thun. Es ist eine alte Erfahrung, dass das Lernen für eine Prüfung leicht zu einem Lernen in futuram oblivionem wird; der Zwang, den die Prüfung übt, führt nicht selten *Abneigung* gegen die Sache mit sich, und was mit Abneigung aufgenommen wird, wird abgestossen, sobald der äussere Druck nachlässt.

Das hat schon Plato gesehen: Erzwungenes Lernen ist nicht von Dauer, heisst es in der Republik. Ich denke, hierüber sind die Erfahrungen seit Platos Zeiten sehr gehäuft; manche Dinge sind heutzutage manchen Leuten durch den Prüfungszwang geradezu vereckelt. ... Hätten die römischen Kaiser, statt die Christen zu verfolgen, das Christentum in einen grossen Katechismus verfasst und alle ihre Unterthanen gezwungen, diesen auswendig zu lernen, sie würden eher Erfolg mit seiner Unterdrückung gehabt haben. Diese Nebenwirkung muss nicht notwendig eintreten. Die Tendenz dazu wird sich aber um so mehr geltend machen, je selbständiger und je vorgerückter im Lebensalter der zu prüfende ist, je zarter, geistiger, ich möchte sagen unexaminiertbarer der Gegenstand ist.

b) Die Prüfung gibt dem vorhergehenden Studium eine Richtung auf das Äusserliche, Abfragbare. Im Examen kommt zur Geltung nur das, was abgefragt und aufgezeigt werden kann. Zum Abfragen eignen sich Formeln, Definitionen, Regeln, Formen, Thatsachen, Daten, kurz alles Äusserliche, Lernbare, Aufsagbare; nicht ebenso eignet sich dazu, was jemand denkt, urteilt, empfindet. Es kann nicht anders sein. Examens-

fragen wenden sich notwendig mehr an das Gedächtnis als an die Arbeitskraft. Man kann die Entstehungsgeschichte der Faust und Wallenstein, man kann auch die Unterscheidungslehren der verschiedenen Konfessionen und selbst die sieben Worte am Kreuz abfragen, aber wie der Inhalt der Schriften des neuen Testaments innerlich lebendig geworden und angeeignet ist, darnach kann man nicht fragen; schon darum nicht, weil der Examinand bei keiner Gelegenheit weniger geneigt und imstande ist, mit seinem eigenen Denken und Leben ans Licht zu kommen, als bei einer Prüfung. Die Folge ist, dass derartige äussere Dinge eine Wichtigkeit bekommen, die sie an sich nicht haben und dass nun die Vorbereitung für die Prüfung auf ihre Einprägung sich richtet. Denn das wird nicht zweifelhaft sein, dass jemand, der sich durch fleissiges Einpauken eine grosse Fülle äusserer Kenntnisse äusserlich angeeignet hat, ohne um die Sache sich viel zu kümmern, mit bessern Aussichten in ein Examen eintritt, als jemand, der mit innerer Teilnahme an den Gedanken und, vielleicht mit reichem Gewinn für seinen innern Menschen Schriftwerke gelesen und studiert, aber jene fragbaren Dinge vernachlässigt hat. Man hört wohl von akademischen Lehrern den gemeinen Sinn der Studierenden schelten, dass sie alsbald nach den Examenvorschriften sich erkundigten und diese zum Mass ihrer Studien machten; wohl auch durch Erkundigung bei Gefährten, die vor ihnen den Weg gegangen sind, und durch Einübung auf die von diesen erfragten Fragen sich gegen die Fährlichkeiten der Prüfung zu sichern trachteten. Gewiss ist es nicht wünschenswert, wenn das Studium zu einer derartigen äusserlichen Abrichtung herabsinkt. Ich hätte aber doch nicht den Mut, einem Studierenden den Rat zu geben, ohne alle Rücksicht auf Examensreglement und Examenspraxis sich allein von seinem Wissenstrieb und seinem Interesse für die Sache leiten zu lassen. Ein solcher Idealismus, der bei den Studierenden gar nicht so ganz selten vorkommt, führt leicht zu einem etwas unsanften Erwachen beim Zusammenstoss mit der Wirklichkeit und ihrer Forderungen. Und ebenso werden unsere Schüler wohl nicht ganz ohne Grund mit einem Misstrauen den immer wiederholten Versicherungen gegenüberstehen, dass Reife- und Abschlussprüfung eigentlich gar keine besondere Vorbereitung erforderten, auch nicht die Aufgabe hätten, das Urteil über den Schüler erst zu ermitteln, sondern nur, das bei den Lehrern schon feststehende Urteil vor der Aufsichtsbehörde zur Anerkennung zu bringen. Eine Prüfung hat ihr eigenes Wesen, das sich selbst gegen den Willen der Personen zur Geltung bringt. Sie bindet das Urteil, vor allem, wenn sie durch die vorgesetzte Behörde abgehalten wird, die nur bei diesem Akt den Schüler kennen lernt und nun auch die Lehrer nach dem Ausfall beurteilt.

c) Prüfungen wirken im Sinne der Gleichförmigkeit und der Mittelmässigkeit. Als die Abiturientenprüfung von Preussen aus sich über die

nachbarlichen Gebiete ausbreitete, da begegnete die Einrichtung bei vielen alten Schulmännern, wie Ilgen, Jacob, starkem innerm Widerstreben. Sie empfanden sie als eine Minderung der Freiheit der Lehrer und Schüler, als einen Druck, der die Entwickelung eines selbständigen, individuellen Lebens der Schule hemme. Eine Prüfung, von der das Urteil der vorgesetzten Behörde nicht bloss über den einzelnen Schüler, sondern auch über den Lehrer und die Schule selbst abhängt, wird notwendig im Sinne der Egalisierung wirken. Die Lehrer werden nicht umhin können, auf das, worauf der Prüfende Gewicht legt, den Unterricht zu richten, schon um der Schüler willen, die ein ungünstiges Urteil, ein Zurückbleiben hinter seinen Erwartungen zunächst empfinden und büßen. Ein besonders eifriger Lehrer wird wohl auch die Neigungen und Schwächen des Mannes zu erkunden und zu benutzen sich angelegen sein lassen. ... Im geistigen Leben kommt es auf Einheit und Gleichförmigkeit gar nicht wesentlich an, im Gegenteil, auf Mannigfaltigkeit und Individualisierung beruht hier die Kraft und der Reichtum. — Ebenso wirkt die Prüfung im Sinne des **Mittelmasses** und der **Mittelmässigkeit**. Sie hat die Tendenz, auf ein gleichmässiges „genügend“ für alle in allen Fächern hinzuwirken. Bei jeder Massenprüfung findet der Hervorragende nur bescheidene Gelegenheit, sich zur Geltung zu bringen; die Aufgaben müssen für den Durchschnitt gestellt werden. Das Untermass fällt demnach notwendig mehr ins Auge als das Übermass. Das gilt für die einzelnen Prüflinge; das gilt auch für die einzelnen Fächer. Ein entschiedenes Zurückbleiben in einem einzelnen Jahr wird mehr sichtbar, als die Auszeichnung in einem andern. Und an sich wird eine solche „Ungleichmässigkeit“ der Ausbildung, wenn die Prüfungsordnung sie auch durch Zulassung von Kompensationen duldet, als Neigung zur Irregularität und Singularität empfunden. Am günstigsten werden demnach bei allen Prüfungen diejenigen gestellt sein, die ohne stark hervortretende besondere Neigung und Begabung überall den regelrechten Weg gleichmässiger Pflichtarbeit gehen, wogegen Naturen mit entschiedener, ausgesprochener Individualität und besonderer Richtung der Begabung darunter leiden. Kein Zweifel, dass jene einen höchst achtbaren Schüler- und Beamtentypus darstellen, kein Zweifel aber auch, dass der Fortschritt auf allen Gebieten des geistigen Lebens nicht von der korrekten Mittelmässigkeit, sondern von den starken, auch den einseitigen und irregulären Naturen ausgeht. Korrektheit ist zu vielen Dingen gut, nur nicht dazu, dem Denken und Leben neue Bahnen zu brechen.

Nach allem: Staatsprüfungen haben eine Tendenz, die Individualität zu unterdrücken, die Unselbständigkeit zu begünstigen, die Kultur des äusserlichen Wissens gross zu ziehen, die Kraft des selbständigen Sehens abzustumpfen. Das ganze Unheil, das unter dem Namen der „Bildung“ gegenwärtig umgeht, das Gehabthaben und Redenkönnen von allen Dingen,

hängt augenscheinlich doch auch mit der Ausbildung des öffentlichen Prüfungswesens zusammen. Prüfungen nötigen, Kenntnisse aufzunehmen, ohne Rücksicht auf das innere Bedürfnis und die Aufnahmefähigkeit, sie lehren sich schicken und sich begnügen mit dem Gehabthaben und Sagenkönnen, sie hindern zu suchen, was der Anlage gemäss ist. Endlich verführen sie durch das Zeugnis zu falscher Sicherheit und Selbstschätzung: ist durch öffentliche Abstempelung die „Reife“ oder die „facultas“ bescheinigt, so muss sie ja also vorhanden sein. Täusche ich mich oder ist es so, dass im 18. Jahrhundert die Spontaneität des Bildungstriebes und das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit in der Welt der gelehrten Berufe stärker war, als gegenwärtig?

Praktische Folgerungen. Die Darlegung der nachteiligen Nebenwirkungen der Prüfungen kann nicht auslaufen in der Forderung der Abschaffung. Prüfungen sind notwendige Übel; wir können nicht zu dem System des individuellen Beliebens und der Patronage zurückkehren wollen. Aber es wird gut sein, sich klar zu machen, dass solche Nebenwirkungen vorhanden und unvermeidlich sind. Als oberste Maxime wird daher gelten: *examina non esse multiplicanda praeter necessitatem*. Entbehrliche Prüfungen sind verwerflich. Der Bureaucratismus neigt dazu, sie entsprechen seiner Vorliebe für das Reguläre und Mittelmässige. Daher Preussen mit ihnen am reichsten gesegnet ist, wie ein Mann, der sonst für preussisches Wesen ein sehr reichliches Mass von Anerkennung hat, H. v. Treitschke, mit hartem Verwerfungsurteil gesagt hat: *Unser heilloser Examensunfug, recht eigentlich ein Fluch Deutschlands, ist leider preussischen Ursprungs.*

Für die Prüfenden aber möchten folgende Regeln zu beachten sein:

- a) Auf das Positive sehen. Die Prüfung als solche hat die entgegengesetzte Tendenz, die Lücken hervortreten zu lassen.
- b) Mit leichten, einfachen, bestimmten Fragen beginnen. Eine verfehlte Frage und Antwort am Anfang verwirrt und stört leicht das ganze Geschäft.
- c) Irrtümer und Fehler nach Galater 6, 1 behandeln: *Liebe Brüder, so ein Mensch von einem Fehler übereilt würde, so helft ihm wieder zu recht mit sanftmütigem Geist, die ihr geistlich seid; und siehe auf dich selbst, dass du nicht auch versucht werdest.*
- d) Nicht vergessen, dass für die meisten eine Prüfung keine gute Gelegenheit ist, sich von der günstigen Seite zu zeigen; daher nach Gelegenheit hinzufügen: *additis addendis*.
- e) Anderseits aber über dem *suaviter in modo* das *fortiter in re* nicht vergessen. Den Trägen und Unwissenden empfehlen, heisst dem Fleisigen und Tüchtigen nehmen, was sein ist.

Justitia.

Für Lehrer an Fortbildungsschulen mag der nachfolgende Gerichtshandel von Interesse sein, weshalb wir ihn — streng nach den Akten — publizieren. Am 17. Dezember 1898 führten sich zwei Fortbildungsschüler während des Unterrichts skandalös auf. Trotz Warnung und Aufforderung zur Ruhe von seiten des Lehrers wurde der Unfug fortgesetzt. Um Ruhe zu erhalten und den Unterricht fortsetzen zu können, wies der Lehrer beide Störefriede ans dem Zimmer. Diese leisteten jedoch dem bestimmten Befehl, das Zimmer zu verlassen, keine Folge, worauf der Lehrer abtrat.

Der Vorfall wurde der betreffenden Schulkommission angezeigt und diese — auf die Bekanntmachung des Herrn Erziehungsdirektors sich stützend (vide „Amtliches Schulblatt“ Nr. 1 vom 15. April 1897), wonach störrische und sich unanständig aufführende Fortbildungsschüler nach Art. 76 des Strafgesetzbuches gestraft werden sollen, machte eine Strafanzeige gegen die beiden Skandalmacher.

Die Burschen werden vorgeladen, verhört und geben die Richtigkeit der Anzeige zu und werden — von Schuld und Strafe freigesprochen. Die Kosten trägt der Staat.

Der Richter motiviert das Urteil wie folgt: Notwendig zum Thatbestand der Widersetzlichkeit sei der körperliche Widerstand (der Lehrer, um den es sich hier handelt, ist ein 60jähriger Mann), zudem sei es fraglich, ob dem Lehrer die Qualität von Beamten im Sinne des Artikels 76 St. G. B. überhaupt zukomme.

Der Herr Staatsanwalt erklärte Appellation, namentlich schon deshalb, weil es fraglich sei, ob Art. 76 St. G. B., insbesondere Ziff. 2 desselben, sich immer nur auf physischen Widerstand im Sinne der Urteilsmotivierung beziehe, eventuell könnte auch Art. 97 oder 256, Ziff. 13, St. G. B. zur Anwendung kommen, und weil durch Verletzung des Princips „audiatur et altera pars“ dem in seinem Rechte verletzten Lehrer keine Gelegenheit geboten wurde, sich auszusprechen.

Der Herr Generalprokurator teilte diese Ansicht nicht, sondern er erklärt lakonisch, ohne weitere Motivierung: Die Appellation wird fallen gelassen, und auf seinen Antrag hin kommt die Polizeikammer zum nämlichen Beschluss: Es bleibt beim erstinstanzlichen Urteil. Die Burschen sind von Schuld und Strafe freigesprochen; die Kosten trägt der Staat. Der Schulkommission, sowie den beiden Angeklagten ist das Urteil durch den Landjäger zu eröffnen.

Und nun mache sich ein jeder seinen Vers dazu!

Was sagt Herr Erziehungsdirektor Gobat zu diesem Fall? *E. M.*

Drei Kreuze.

Sie kreuzigten ihn und die Übelthäter mit ihm,
einen zur Rechten und einen zur Linken.
Evangelium des Lucas 23, 23.

Drei Kreuze stehen vor Jerusalem. Rechts hängt der Sünder ohne Busse, links der Sünder mit Busse, in der Mitte der Heiland. Drei Leben gehen zu Ende. Wie das Leben der zwei armen „Schächer“ war, wissen wir nicht, es mag wohl übel und böse, dürftig und traurig gewesen sein. Es waren zwei von den geringsten seiner Brüder, mit denen Jesus den letzten schweren Weg zusammen geht. Sie starben wie tausende vor ihnen und nach ihnen den Tod, wie er noch heute in Afrika und manchen Teilen von Asien schnell zu haben ist, den Tod der entlassenen Sklaven, der kleinen Diebe, der Wegelagerer, des Gesindels, das unterhalb der Gesellschaft herumsteuert und vor dem sich die Gesellschaft fürchtet. Er ist unter diese „Übelthäter“ gerechnet. Er wird getötet, wie man ein Tier erschlägt, das den Schafstall ängstigt. Ordnung muss sein! Um der Ordnung willen stehen die Kreuze. An ihnen entfernt man die verlorenen Kinder der Menschheit. Verflucht ist jeder, der am Holze hängt!

Auch Gekreuzigte können noch eine Geschichte haben. Eine kurze Zeit kann genügen, um eine Entscheidung für immer zu treffen. Zwei waren hier in gleicher Verdammnis, aber der eine steigt aufwärts und der andere niederwärts. Der Abschied des einen ist die vollendete Hoffnungslosigkeit und der des andern ist die beginnende selige Hoffnung. Einer sinkt in die Nacht, der andere hebt sich zur Sonne. Einer hilft den Spöttern spotten und einer wird zum ersten, der „mit Christo stirbt“. Es ist eine kurze, tiefe Predigt, die der zweite Schächer am Kreuz dem ersten hält: „wir empfangen, was unsere Thaten wert sind, dieser aber hat nichts ungeschicktes gehandelt.“ Auf ihm ruht das Schuldbewusstsein der armen Opfer, er will sich nicht besser machen als er ist, aber glücklich möchte er doch auch noch einmal werden. Warum soll er nur Sünde und Elend kennen? Herr, gedenke an mich, wenn du in dein Reich kommst!

Ein Gekreuzigter nennt seinen Mitgekreuzigten „Herr“ und traut ihm ewige Kräfte zu. Welchen Eindruck muss auf ihn das Leiden Jesu gemacht haben! Was kein Priester und Schriftgelehrter fertig gebracht hat, vollendet der Mann in der Dornenkrone in seiner letzten Lebensstunde: er macht ihn fromm! Nicht weil er fromm redete, sondern weil er fromm war bis in den Tod, hatte Jesus solche Gewalt. So wie er stirbt nur der Gerechte und Heilige. Er hat am Kreuz soviel Grösse der Seele, dass der arme Mensch zu seiner Linken in der kurzen Stunde zwischen Annagelung und Kreuzigungsfeier noch sein Eigentum wird: heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein!

Jetzt sind es zwei, die glaubend in den Tod gehen, ein Starker und ein Schwacher. Wenn die Schatten des Todes sich um sie lagern, dann leuchtet ihnen beiden in den letzten Minuten des irdischen Daseins das Paradies. Das Paradies im Geiste des Schächers wird wohl anders ausgesehen haben, als das Paradies in der Seele Jesu, aber im Grunde war es doch dasselbe, was sie beschäftigte und was Jesus aussprach: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist! Als er das gesagt hatte, schrie er laut und verschied. Es wurde stille über Golgatha. Drei Tote mehr! Geht ihr Priester und legt euch nieder! Wozu wollt ihr noch hier stehen? Es gibt nichts mehr zu sehen. Jesus ist tot, die Schächer sind tot — geht nach Hause, ihr habt gesiegt! Ihr habt das Volk gerettet, euch wird man ehren, geht und schlaft!

So wird es Abend. In der Stille kommen Nikodemus und Joseph von Arimathia und heben Jesus vom Kreuz. Ob jemand die zwei andern abgehoben hat, wissen wir nicht. Man liess sie vielleicht hängen und liegen, wie man noch jetzt im Orient das tote Vieh liegen lässt. Wer wird solche Menschen lieben? Jesus nur liebte sie, er ist ja aber nun auch tot! Man trägt ihn in sein steinern Grab. Ruhe sanft! Gott gebe dir Engel, die dich betten, die dich wecken, die dich tragen, dass du deinen Fuss nicht an einen Stein stössest, auf den das Staatssiegel gedrückt ist!

(Nauman, Die Hilfe.)

Schulnachrichten.

Amt Laupen. (Korr.) Donnerstags den 16. März versammelte sich unsere Kreissynode im Amtssitz, leider nicht vollzählig.

Die Anwesenden bereuten jedoch ihr Erscheinen nicht, denn Herr Pfarrer Herrenschwand in Laupen, der Lehrerschaft des Amtes von einem früher einmal gehaltenen Vortrage her schon bestens bekannt, referierte uns wiederum in trefflicher Weise über ein sehr zeitgemäßes Thema: „Geschichte der Arbeiterbewegung in der Schweiz“. In prägnanten Zügen führte uns der Redende ein in die Anfänge und den weiteren Verlauf der socialistischen Arbeiterbewegungen in unserem Vaterlande bis auf die Gegenwart. Natürlicherweise fielen hin und wieder auch einige bedeutsame Streiflichter auf die bezüglichen Ereignisse in unseren Nachbarländern. Der sehr lehrreiche und höchst zeitgemäss Vortrag wurde mit grösstem Interesse entgegengenommen. Der Vortragende anerbot sich in zuvorkommendster Weise, der Konferenz einandermal über ein fernereres Thema zu referieren, was von der Versammlung mit bestem Danke acceptiert worden ist.

Aus den fernern Verhandlungen notierten wir mit Vergnügen die Mitteilung des Präsidenten von einem Barbeitrage der Erziehungsdirektion für die Lehrerbibliothek des Amtes.

Schliesslich wurde Bericht erstattet über den projektierten Zeichnungskurs, der auf 18. April beginnen wird, falls sich in kürzester Frist die nötige Zahl von Teilnehmern und Teilnehmerinnen — mindestens 20 — beim Präsidenten

anmeldet. Die im letzten Herbst gezeigte anfängliche Begeisterung sche während der schweren Winterarbeit bedeutend abgenommen zu haben.

(Eingesandt.) Die **Kreissynode Aarwangen** hörte bei ihrer letzten Zusammenkunft am üblichen Besammlungsorte in Langenthal einem Vortrage über Heinrich Heine, gehalten von Hrn. Hermann Dachs, Schriftsteller aus Danzig, derzeit in Bern, an. Wir können nicht umhin, diesen Vortrag im „*Berner Schulblatt*“ lobend zu erwähnen, in der Absicht, Herrn Dachs unsren Kollegen aus andern Ämtern aufs wärmste zu empfehlen, falls die eine oder andere Kreissynode für ihre im Laufe dieses Jahres abzuhaltenen Versammlungen — so lange dürfte Herr D. noch in Bern weilen — um einen guten Referenten in Verlegenheit sein sollte. Seine Darbietungen sind nicht nur lehrreich, sondern auch sehr unterhaltend, da der Vortragende es in geschickter Weise versteht, durch Anführen von chakteristischen Aussprüchen und stark sarkastischen Wendungen, deren es ja bei Heine die Menge gibt, den Hörer in gute Laune zu versetzen.

Dazu müssen wir bekennen, dass wir selten mit soviel Sicherheit und Eleganz vollständig frei über ein schwieriges Thema haben reden hören. Der „*Oberaargauer*“ würdigte die Leistung des Herrn D. mit folgenden Worten: „Die Aufgabe, dieses Dichterbild mit den vielen sich widersprechenden Charakterzügen zu zeichnen, löste er in ganz bewundernswerter Weise. Der Vortrag, frei gehalten und mit manchen Juwelen aus Heines Dichtungen geziert, fesselte von Anfang bis zum Ende. Es war keine Reinwaschung Heines, noch weniger aber ein pharisäisches Verurteilen in Bausch und Bogen.“

Herr Dachs entwarf eine Skizze der Verhältnisse, aus denen Heine herausgewachsen war; da erklärte sich so manches, das sonst unbegreiflich an ihm schien. Jedenfalls, sagte er, wird eine spätere Zeit den Mann milder beurteilen, als es die heutige thut. Seine Meisterschaft im Liede steht für immer über alles Lob erhaben. — Nach dem energischen Beifall, den die Zuhörer dem Referenten zollten, erklang in gemischtem Chor das Lied mit dem Heine'schen Texte: „Ich weiss nicht, was soll es bedeuten“ ... Herr Dachs, ein Mann, der weit in der Welt herumgekommen ist, hatte zwei Monate früher im Markthallensaal zu Langenthal einen öffentlichen Vortrag über „Ungarn und Siebenbürgen, Land und Leute“ gehalten, der dem gemischten Publikum von damals laut mündlichen Aussagen und Zeitungsstimmen nicht weniger gut gefiel.

Über Vorträge in den Seminarien Hofwyl und Hindelbank sprechen sich Zeugnisse der Direktoren Martig und Grüter sel. in demselben Sinn aus. — Da sich die Kasse der Kreissynode nicht gerade bei Geld befand, so wurden die Kosten — Hr. D. ist auf etwelchen Ertrag seiner Vorträge angewiesen; doch sind seine Ansprüche sehr bescheidene — von einer Anzahl Kollegen durch die minime Subskription von 50 Rappen aufgebracht. Zur Nachahmung empfohlen!

Die übrige Zeit der Konferenz füllten innere Vereinsangelegenheiten.

Kurs für skizzierendes Zeichnen in Bern. Im Sommer 1898 wurde unter erfreulich starker Beteiligung ein solcher Kurs in Bern abgehalten. Leider wurde über dessen Verlauf nie öffentlich Bericht erstattet und doch, wenn ich wieder an die Tage zurückdenke, waren sie reich an ernster Arbeit und lieben Rückerinnerungen.

Am letzten Kurstage wurde bei der gemütlichen Vereinigung der Wunsch ausgesprochen, es möchte der Kurs sowohl im Winter wie im künftigen Sommer

gesetzt werden. Der Winterkurs kam wohl deshalb nicht zustande, weil jemand die Initiative ergriff. Es wäre wohl das beste, wenn Herr Stucki in Bern, der Veranstalter und Förderer des letzten Kurses, auch diesmal wieder die einleitenden Schritte thun würde, wie er es das letzte Mal in freundlichster Weise gethan hat.

K. in L.

Sängerbund des Amtes Konolfingen, dessen Konzert in der Kirche zu Biglen, Sonntag den 19. März 1899 zu gunsten der Konolfinger Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder; mitwirkende Kräfte: Herr Musikdirektor Pfister in Thun (Orgel) und Herr Pfarrer Lauterburg in Schlosswyl (Violine).

Unmittelbar nach dem Gesangfest des Amtes Konolfingen den 23. Mai 1897 in Grosshöchstetten wurde von dem damaligen Kreisdirektor, dem energischen Herrn G. Streit, Oberlehrer in Bowyl, der Gedanke der Gründung eines Lehrergesangvereins (Sängerbundes) angeregt. Die Anregung fiel auf fruchtbaren Boden. In kurzer Zeit war der Verein gegründet und unter der geschickten Leitung des Hrn. Pfister, Oberlehrer in Worb, wurde stramm gearbeitet. An den Versammlungen der Kreissynode konnte die Lehrerschaft die flotten Produktionen des zahlreichen Sängerbundes geniessen. (Diesem gehören auch vier Lehrer des Amtes Signau und einer aus dem Amte Thun an. —)

Es war ein guter Gedanke des Vereins, in einem Konzert vor ein grösseres Publikum zu treten und die hehre Kunst des Gesangs und der Musik in den Dienst der Wohlthätigkeit zu stellen. Der Sängerbund hat seine „Feuertaufe“ am letzten Sonntag in Biglen brillant bestanden.

Unter der bewährten Leitung des neuen Direktors, Herrn Streit in Bowyl — Herr Pfister war aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten — hat der Verein in den Chorgesängen und Doppelquartetten sehr schöne Leistungen zu Tage gefördert. Wenn man bedenkt, dass die Sänger bei der grossen Ausdehnung des Bezirks einen weiten Weg zum Versammlungslokal zurückzulegen haben, dass infolgedessen die Übungen nicht zahlreich sein können, so muss man mit dem erreichten Resultat sehr zufrieden sein. Eine prächtige Einlage bildeten die vier Musikvorträge für Violin und Orgel, das waren feine Stücke und sie machten tiefen Eindruck.

Das Publikum lohnte den Sängern und Musikern den hohen Kunstgenuss durch zahlreiche Teilnahme am Konzert; das Organisationskomitee in Biglen hatte die äussern Anordnungen trefflich besorgt und den Sängern eine freundliche Aufnahme entgegengebracht.

Im zweiten Akt, im Gasthof zum Bären, erstattete der Präsident des Vereins, Herr Lehrer Neuenschwander in Vielbringen, einen gedrängten Bericht über die Gründung und weitere Entwicklung des „Sängerbundes“ und Herr Reg.-Statthalter Lenz, Präsident der Kommission der zu gründenden Anstalt für schwachsinnige Kinder, verdankte mit warmen Worten den Empfang des Konzertes — Fr. 200 — und gab einen interessanten Bericht über den Stand der Vorarbeiten für die Gründung der Anstalt..

Nach demselben ist Hoffnung vorhanden, dass die neue Anstalt in nicht gar ferner Zeit eröffnet werden kann. Der Sängerbund des Amtes Konofingen aber möge auf dem betretenen Wege fortfahren, blühen und gedeihen. F.

Stenographie. (Eingesandt). Vom 10—15. April findet in Bern ein sechstätigiger „Stenographie-Ferienkurs“ statt mit täglich 7 Unterrichtsstunden in vereinfachter deutscher Stenographie (Einigungssystem Stolze-Schrey), auf den wir unsere werten Leserinnen und Leser speciell aufmerksam machen. Wir

wollen keine Worte verlieren über den Wert der Stenographie, derselbe ist heut zutage ja allseitig anerkannt; wir bemerken nur, dass der Stenographenverein Bern diesen Kurs hauptsächlich für die Lehrerschaft bestimmt hat, indem gewiss manches Mitglied derselben schon längst sich gerne mit dieser nützlichen Kunst vertraut gemacht hätte, wenn es dazu die Gelegenheit gehabt hätte. Aber diese fehlte eben; denn namentlich für nicht in Bern Wohnende war es meistens geradezu ein Ding der Unmöglichkeit, an den vom Stenographenverein Bern regelmässig abgehaltenen, gewöhnlichen Anfängerkursen teilzunehmen, da die Unterrichtsstunden stets am Abend sind und ein solcher Kurs bei 2 wöchentlichen Abendstunden gewöhnlich mehr als zwei Monate dauert. In diesem Ferienkurse dagegen wird den Teilnehmern die Kenntnis der Stenographie in kürzester Zeit gründlich beigebracht, da eben Zeit genug vorhanden ist, um sich, nach Durchnahme der Theorie des Systems, noch den so nötigen Schreibübungen zu widmen, die bei den gewöhnlichen Kursen mangels Zeit stets auf die Hausarbeit verlegt werden müssen und deshalb oft vernachlässigt werden. Im übrigen bürgt der Name des Kursleiters, Herr Bundesstenograph Schwarz, für tüchtigen, fachmännischen Unterricht.

Die Teilnahme an diesem Kurse wird nicht in Bern wohnenden Kursbesuchern ausserdem noch wesentlich erleichtert durch Verminderung des Kursgeldes um mehr als 30 %, da sie eben wegen Verpflegung etc. sowieso schon mehr Auslagen haben, als in Bern ansässige Kursteilnehmer.

Stadt Bern. Dem Jahresbericht des Gemeinnützigen Vereins der Stadt Bern entnehmen wir folgendes:

„Über die Knabenhorte berichtete Herr Demme; er erklärte, dass dieselben sich wahrscheinlich im Laufe dieses Jahres noch um drei vermehren werden, indem diesbezügliche Unterhandlungen mit den Schulbezirken Friedbühl, Sulgenbach und Lorraine im Gange sind. Die Einnahmen betrugen Fr. 7351. 78, die Ausgaben Fr. 3284. 63, Aktivsaldo Fr. 4067. 15. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Länggasse Fr. 1338, Lorraine-Breitenrain Fr. 600. 50, Untere Stadt Fr. 680. 05, Matte Fr. 660.

Das Zähringertuch konnte diesmal an 73 Kinder abgegeben werden. Auch dieser Zweig des Gemeinnützigen Vereins geht langsam aber sicher vorwärts. Die Stiftung hat trotz der verhältnismässig geringen Mittel schon viel Segen gestiftet und kann daher dem Wohlwollen unserer Bevölkerung nicht genug empfohlen werden. Ihre Einnahmen betrugen Fr. 17,354. 83, die Ausgaben Fr. 3004. 43, Aktivsaldo Fr. 14,350. 40.

Der Vorsitzende bedauert, dass die Einlagen der Schulsparkassen im verflossenen Jahre neuerdings zurückgegangen sind, und wäre es dringend notwendig, dass von seiten der Lehrerschaft diesem den Sparsinn fördernden Institut mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde; aber auch die Eltern dürften demselben grössere Sympathie entgegenbringen.

— **Tierarzneischule.** Die Erziehungsdirektion hat einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet betreffend Verschmelzung der Tierarzneischule mit der Hochschule. Für die Studierenden wird die volle Maturität verlangt. Sie würden sich aber auch den Doktortitel der Tiermedizin erwerben können.

Vicques. Vicques, dans le district de Delémont, est revenu à la scolarité de neuf ans et a décidé d'introduire l'école complémentaire. Go.

Delémont. La cuisine des soupes économiques, au Château, a été fermée le 15 mars; elle était ouverte depuis 26 décembre. Pendant ce temps, on a distribué 21,345 portions de soupe dont 18,699 gratuitement (en moyenne par jour environ 270 portions gratuites). Go.

Ecole normale de Delémont. Mlle Berthe-Clara Gartner, de Madretscha, institutrice à Bienne, est nommée maîtresse interne à l'école normale des filles de Delémont en remplacement de Mlle Sutter, démissionnaire. Go.

District de Delémont. Dans les derniers jours de mars ont eu lieu les examens de clôture des écoles complémentaires du district. Ces examens ont été organisés par M. l'inspecteur à l'instar de ceux qu'on fait passer aux recrues à la revue d'incorporation. Ils ont été suivis avec intérêt par plusieurs représentants de l'autorité communale et scolaire.

Quant aux résultats fournis, ils sont aussi satisfaisants qu'on pourrait le désirer.

La conduite des élèves a été bonne. Des remerciements bien mérités s'adressent aux maîtres de ces écoles qu'on trouve à Delémont, Courtételle, Bassecourt, Undervelier, Soulce et Vicques. Go.

Vom Bantiger. (Korresp.) Bei dieser ungewöhnlich schönen Märzwitterung ist ein Ausflug auf die Süd- und Westabhänge des Bantigers besonders lohnend. Da geht den Kindern das Herz auf, wenn sie all die Herrlichkeit des Alpengebirges erblicken! Wie da gefragt, gezweifelt und gestritten wird! Das wäre richtige Heimatkunde — wenigstens erbaulichere, als wenn man die Schüler vor Beginn der Stunde, den Kopf in beide Hände gestützt, hinter einer verwetzten (oft zerfetzten), schlechten Schweizerkarte sitzen sieht, um die „Tonleiter“ der Walliser Alpen auswendig zu lernen! Wenn es die Zeit erlaubt, so schlage man den Heimweg in nördlicher Richtung, dem Geristein zu, ein. Die Schüler müssen die immer noch recht interessante Ruine mit der merkwürdigen Umgebung auch einmal sehen. Auch dem dermaligen „Rittergutsverwalter“ Lehrer Ott (die Ruine mit Umschwung gehört dem dortigen Schulgut) mache man seine Aufwartung. Er hat gewiss den Kindern irgend ein merkwürdiges, gestopftes Getier, sei es ein seltener Vogel oder ein Raubtier, zu zeigen.

Ich benutze diese Gelegenheit, um meine Kollegen auf diese sehr billige Bezugsquelle präp. Tiere aufmerksam zu machen. Vögel, Säugetiere, Skelette, bei Kollege Ott auf dem Geristein bezogen, kommen gewöhnlich um $\frac{1}{3}$ (bis $\frac{1}{2}$) billiger zu stehen, als anderswo. Die Arbeit ist dennoch eine vorzügliche. Immer hält Ott eine ganze Menge präp. Tiere auf Lager. Man beziehe ein Preisverzeichnis und man wird sich von der Richtigkeit meiner Behauptung überzeugen können.

Adelboden. (Korresp.) Nachwirkungen des neuen Schulgesetzes. Viele Leute sind ganz gewaltig erbost über die wesentlich vermehrte Schulzeit und über die viel strengeren Strafbestimmungen, dass weniger unentschuldigte Absenzen gestattet sind, und dass ohne vorausgehende schriftliche Mahnung sofort das erste Mal eine Strafanzeige erfolgt, wenn in einer Censurperiode über ein Zehntel der Unterrichtsstunden gefehlt worden ist. Wir Lehrer bekommen gelegentlich etwas darüber zu hören!

In Sumiswald ist unter Kindern und Erwachsenen der Krupp ausgebrochen und schon ziemlich verbreitet; die Krankheit ist nicht sehr bösartigen Charakters.

Körperstrafe in der Schule. Sie haben in Ihrer letzten Nummer von drei Anzeigen gegen Lehrer wegen körperlicher Züchtigung aus dem Amt Nidau berichtet. So viel uns bekannt, ist nur noch ein Fall beim Gericht hängig; die andern zwei sind auf gütlichem Wege beigelegt worden. Aber es ist wirklich auch gut und genug noch an einem Fall. Erziehungsdirektion und Obergericht, die Urheber dieser Prozesse, wissen wohl kaum, welch unendlichen Schaden sie dadurch direkt der Schule und indirekt der ganzen Bevölkerung zugefügt haben.

Eine Beschimpfung gemeinster Art eines frechen Schülers gegen den Lehrer hat dieser mit einer körperlichen, durchaus gerechtfertigten Strafe heimbezahlt. Ich hätte es auch so gemacht, und sicherlich kein Regierungsrat hätte die infame Verhöhnung hingenommen.

Wir werden Ihnen, nachdem der Richter gesprochen, den ganzen Sachverhalt mitteilen. Betreffender Fall, über dessen Ausgang wir indessen nicht im Zweifel sind, zieht nun noch andere Prozesse nach sich. Jemand wird natürlich schon Vorteil und Nutzen davon haben, aber wahrlich die Bevölkerung nicht.

Kr.

— Mit Spannung nahmen dieser Tage wohl alle bernischen Lehrer die Tagesblätter zur Hand, in der frohen Hoffnung, unter den Verhandlungen des Grossen Rates einen Beschluss zu finden, der in dieser heiklen Angelegenheit endlich Klarheit brächte; aber es ist nun einmal der Menschen Los, enttäuscht zu werden und zu harren und zu hoffen; die Lehrer sind auch Menschen. Sie können noch im Finstern herumtappen, bis dann endlich Herr Mosimann & Cie. schussbereit und die Sache spruchreif ist.

Während sich aber unterdessen unsere Gegner wappnen, dürfen wir nicht die Hände in den Schoss legen und ruhig zusehen, wie man Anstalten trifft, um einerseits uns Schulmeistern wieder einmal eins hinters Ohr zu versetzen und anderseits die Volksschule selbst zu rupfen und zu zupfen. Es scheint mir überhaupt, die Lehrerschaft habe sich eigentlich in dieser Angelegenheit bis jetzt zu wenig aktiv verhalten. Nur mit nachträglichem Schimpfen lässt sich die Sache dann nicht gut machen; jetzt gilt es, sich zu regen.

Es ist sicher, dass sich unter den Grossräten unseres Kantons recht viele vorfinden, die in betreff der Körperstrafe ganz richtige Urteile besitzen; aber wer weiss, ob diese die überwiegende Mehrheit bilden? Ebenso sicher ist es auch, dass viele darüber unrichtige, ja sogar verschrobene Ansichten hegen. Der Grosse Rat setzt sich zum kleinsten Teil aus gewesenen Lehrern zusammen, sondern fast jeder andere Stand ist mehr vertreten. Das Urteil von Fachleuten ist aber doch sonst massgebend, warum nicht auch das Urteil von Schulmännern in Schulsachen? Würde nicht ein einheitlicher, vernünftiger Vorschlag der Lehrerschaft über die Zulässigkeit der Körperstrafe in der Volksschule auch beim Grossen Rate Anklang finden?

Auf welche Weise dies zu geschehen habe, wollen wir vorläufig nicht untersuchen; muss die Lehrerschaft zuerst sich selbst klar werden, was sie eigentlich in dieser Angelegenheit anstrebt.

Ich darf kühn behaupten, dass alle bernischen Lehrer und Lehrerinnen einig sind in der Überzeugung, dass die Körperstrafe ein absolut notwendiges Zuchtmittel ist, vorausgesetzt, dass alle andern Mittel nicht ausreichen. Nur übertriebene Humanitätsduselei kann zur gegenteiligen Ansicht

führen. Die Notwendigkeit der Körperstrafe weiter zu verfechten, hiesse Wasser ins Meer tragen. Die Frage ist nur, wo man die Schranken setzen soll.

In der Schule tritt der Lehrer an die Stelle des Vaters, und die elterliche Gewalt mit Inbegriff des Züchtigungsrechtes geht auf denselben über. Laut Civilgesetz des Kantons Bern ist nun dem Vater die Züchtigung insoweit erlaubt, als dieselbe keine nachweisbare gesundheitliche Schädigung zur Folge hat. Das gleiche würde also auch für den Lehrer gelten. Lässt er sich Miss-handlungen zu schulden kommen, so wird man ihn schon zu fassen wissen.

Dies die Ansichten eines Neulings in der Praxis. Meine ältern Kollegen mögen sich darüber aussprechen!

F. Rn.

— Das „Tagblatt“ bringt folgende Notiz: Man schreibt uns aus Lehrerkreisen: „Die bezügliche Einsendung in Nr. 140 des „Tagblattes“ bedarf der Ver-vollständigung. Jener Beschluss (der Länggassschulkommission), nach welchem während des Unterrichts keine körperliche Züchtigung zur Anwendung kommen sollte, wurde auf Anregung der Lehrerschaft gefasst, welche erfahren wollte, inwieweit sich diese Art der Handhabung des Zuchtmittels der körperlichen Züchtigung bewähren würde; sie hat sich aber in der Folge nicht bewährt. Es wurde daher jenem Beschlusse schon lange nicht mehr nachgelebt und aus diesem Grunde das Gesuch um Wiedererwägung desselben gestellt. Durch die Verschiebung der Behandlung dieses Gesuches wird also an der gegenwärtigen Sachlage nichts geändert.“

Patentprüfungen für Primarlehrerinnen. Die mündlichen Patentprüfungen fanden statt den 22. März in Hindelbank und den 24. und 25. in Bern. In Hindelbank wurden 32 Zöglinge geprüft und in Bern 22 von der städtischen Mädchensekundarschule und 25 von der Neuen Mädchenenschule, zusammen 79; ein Lehrer bestand mit schönem Erfolg sein Nacherxamen im Französischen. Die Prüfungsergebnisse waren im allgemeinen sehr günstige; alle Aspirantinnen konnten ohne den geringsten Anstand patentiert werden. Der Kanton Bern hat nun wieder Gelegenheit, Lücken in seinem Lehrerstand mit Lehrerinnen auszufüllen, für die männliche Lehrkräfte fehlen. („Täg. Anz.“)

Regierungsrat. Zum Direktor des Seminars in Hindelbank wird gewählt: Pfarrer Albert Gempeler von Diemtigen, in Arisdorf (Baselland), und zum Hauptlehrer an genannter Anstalt: Rudolf Moser von Schnottwyl.

* * *

Schulsubvention. Die konservative Presse drescht unverdrossen und unisono das Verwerfungsstroh; die freisinnige hält's mit dem Guggisberger: „es ist e wüesti Gschicht, mi muess so wenig als mugli drvo rede“; wir Lehrer sind die düpierten und die Kosten — zahlt die Schule.

Briefkasten.

W. in L.: Nach dem Beschluss des Bundesrates kann nun die „Korrespondenz aus der Centralschweiz“ füglich wegfallen, nicht wahr? — **M. in W.:** Deinen frommen Wunsch teile ich „voll und ganz“, aber er nimmt sie nicht, aus dem bekannten Grund. — **O. in B.:** Vorläufig meinen besten Dank; habe nun etwas Zeit, das Opus anzusehen. — **R. in B.:** Ueberholt, immerhin verbindl. Dank. — **K. in K.:** Kommt in nächster Nummer. — **K. in S.:** Wie Sie bemerkt haben werden, ist über den Gegenstand in letzter Nummer berichtet worden. Merci!

— Zur gefl. Notiz. —

Ich bitte, sämtliche Korrespondenzen an das Schulblatt unter der Adresse: **J. Grünig, Red., Thalbrünnli, Köniz**, aufzugeben zu wollen.

J. Grünig.

Lehrerinstelle offen.

Infolge Demission ist eine Lehrerinstelle an den untern Primarklassen von **Murten** nächstens zu besetzen.

Besoldung Fr. 1200, alles inbegriffen.

Anmeldungen sind bis **3. April** ans Oberamt des Seebbezirks, in Murten, zu richten. Probelektion verlangt.

Freiburg, den 17. März 1899.
H 1018 F

Der Erziehungsdirektor:
Georg Python.

Offene Lehrstelle.

An der **Sekundarschule Langenthal** ist infolge Demission für den Beginn des Sommersemesters die Lehrstelle für **Mathematik** und **technisches Zeichnen** neu zu besetzen. Fächeraustausch bleibt vorbehalten. Wöchentliche Stundenzahl 30. Besoldung Fr. 3000. Successive Alterszulagen bis auf Fr. 600. Antritt am **24. April**. Anmeldungen in Begleitung von Zeugnissen sind bis zum **9. April** an den Präsidenten der Sekundarschul-Kommission, Herrn Pfarrer **J. Blaser**, in **Langenthal** einzureichen.

Langenthal, 23. März 1899.

Die Sekundarschulkommission.

■ In circa 10 Tagen erscheint in unserm Verlag:

Rechenfibel

von **Jus. Stöcklin**,

mit **10 Vollbildern** und **cirka 50 Einzelbildchen**

nach den Ideen des Verfassers gezeichnet von **Adolf Marti**, früherm Lehrer an der Seminar-Musterschule Muristalden und am freien Gymnasium in Bern.

— Preis 40 Rappen —

(In Partieen Rabatt.)

Sämtliche Separathefte des Schweizerischen Rechenwerkes von **J. Stöcklin**, **2.** bis **8. Schuljahr**, liegen bei uns neu gedruckt vor; ebenso in neuer bereinigter Ausgabe das

Rechenbuch fürs 7., 8. ev. 9. Schuljahr

(Sekundar- Bezirks- und Gewerbeschulen).

— Preis geb. 65 Rappen —

(In Partieen Rabatt.)

Buchhandlung

Brodbeck & Cie. zum „Landschäftler“,
Liestal.

Wir suchen: 1 Exempl. **Martig, Pädagogik, Erste Auflage** und sind bereit, 1 Exemplar der zweiten Auflage dafür in Tausch zu geben.

SCHMID & FRANCKE, Bern.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 7.10 Michael Franzen, Lehrer und Bienenzüchter in Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in Stuttgart, **Th. Mannborg** in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

Kauf — Miete — Ratenzahlungen
Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Stenographie-Ferienkurs.

Der „Stenographieverein Bern“ eröffnet während den Frühlingsferien vom 10.—15. April einen sechstägigen Anfängerkurs in „Vereinfachter deutscher Stenographie“ (Einigungssystem Stolze-Schrey) mit täglich 7 Unterrichtsstunden. Das Kursgeld beträgt für stadtbernische Teilnehmer Fr. 12.—, für auswärtige Fr. 8.— (Lehrmittel Fr. 1.50 extra). Schriftliche Anmeldungen nehmen entgegen bis spätestens am 5. April der Kursleiter, Herr Bundesstenograph Rud. Schwarz und der Vorstand des Stenographenvereins. Beide sind zu weiterer Auskunft gerne bereit und wird Reflektanten auf Wunsch ein ausführliches Programm des Kurses gratis zugestellt.

Progymnasium Neuenstadt.

Beginn des Schuljahres: **17. April.** Specialkurs zur Vorbereitung auf den Postdienst und Handelsstand.

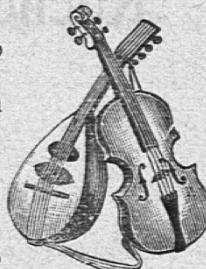
Bezüglich Pension sich zu wenden an

H. Reinle, Rektor.

Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes von Fr. 650 an.

Harmoniums, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an.

Violinen, Kasten, Bogen, Violinsaiten, in besten Qualitäten; billigste Preise.



J. G. KROMPHOLZ

Musikalien- und Instrumentenhandlung

Spitalgasse 40 - **BERN** - Spitalgasse 40.

Kauf — Miete — Abzahlung — Tausch — Garantie.

— Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine. —